



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/163/2025

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 26.11.2025
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.02.2026		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 91 3. Änderung Würdigung Stellungnahme Landratsamt Freising UNB

Sachverhalt:

Stellungnahme Landratsamt Freising Untere Naturschutzbehörde vom 27.11.2025

- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in den Abwägungen nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind zu unterlassen.

-
- Rechtsgrundlagen

§ 44, Abs. 1 BNatSchG

-
- Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Vor Baubeginn bzw. vor der Baufeldfreimachung ist eine Kontrolle durch eine qualifizierte Fachkraft durchzuführen. Bei möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen ist die untere Naturschutzbehörde unverzüglich zu informieren.

-
- Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.

Das Vogelschutzglas der Kategorie A nach ONR 191040 ist eine österreichische Norm, die nicht mehr gültig ist und nicht mehr den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht.

Die Empfehlung sollte gestrichen werden.

Würdigung:

Die Stellungnahme und die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Baufeldfreimachung werden entsprechend in den Bebauungsplan aufgenommen. Es wird ergänzt, dass vor Baubeginn bzw. vor der Baufeldfreimachung eine Kontrolle durch eine qualifizierte Fachkraft durchzuführen ist und bei möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen die Untere Naturschutzbehörde unverzüglich zu informieren ist.

Im Hinweis zum Vogelschutzglas wird der Verweis auf die österreichische Norm gestrichen.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag.

Der Bebauungsplan wird entsprechend der Würdigung hinsichtlich der Hinweise zur Baufeldfreimachung und zum Vogelschutzglas aktualisiert bzw. angepasst.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)